

KAMMER Report

MITTEILUNGSBLATT DER INGENIEURKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN

Ingenieurrat feiert 25-jähriges Bestehen Eine Erfolgsgeschichte für ein schlagkräftiges Ingenieurwesen in Mecklenburg-Vorpommern!



Mit einem persönlichen Geschenk würdigte Dr. Gesa Haroske auch im Namen der Ingenieurversorgung (Frank Wagner) das Engagement von Wulf Kawan bei der Gründung des Ingenieurrates.

Kaum etwas geht ohne die Ingenieure. Dementsprechend gibt es unzählige Fachbereiche, in denen Ingenieure tätig sind und fast jeder dieser Fachbereiche hat „seine“ Ingenieure in den unterschiedlichsten Verbänden und Vereinen vernetzt. Vor 25 Jahren wurde erkannt, dass die Wahrnehmung der Einzelnen auf Grund der teilweise sehr geringen Mitgliederzahlen äußerst gering und eine Einflussnahme auf politische Entscheidungen fast gänzlich ausgeschlossen war. Dies sollte mit einem Zusammenschluss möglichst vieler Ingenieurorganisationen geändert werden und so wurde der Ingenieurrat

Mecklenburg-Vorpommern am 11.05.1999 aus der Taufe gehoben. Zum damaligen Zeitpunkt war dies einzigartig in Deutschland. Der Ingenieurrat schrieb damit Erfolgsgeschichte, denn seitdem konnten wichtige Ingenieurthemen mit deutlich mehr Schlagkraft und gut vernetzten Strukturen in der Öffentlichkeit und dem politischen Raum positioniert und „ausgefochten“ werden. Als Interessenvertreter für über 10.000 Ingenieurinnen und Ingenieure des Landes wurde und wird dem Ingenieurrat M-V deutlich mehr Gehör verliehen, als jedem Einzelnen des Rates.

Dr. Gesa Haroske, Präsidentin der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern als Körperschaft öffentlichen Rechts im Ingenieurrat Mecklenburg-Vorpommern sieht hier einen starken Verbund, der sich als autorisierter und kompetenter Ansprechpartner für die Belange der Ingenieure im Land einsetzt. Als dieser wünschen wir uns von der Landesregierung des Öfteren und rechtzeitig mit einbezogen zu

INHALT

- Ingenieurrat feiert 25-jähriges Bestehen
- 2. BLU-Tag fand in Neubrandenburg statt
- Anerkennungsverfahren zum/ zur Prüflingenieur/in für Standortsicherheit 2024/2025
- Aktuelle Informationen
- Aus dem Eintragungsausschuss
- Neue Vorschriften
- Studienabbrecher – Risiko oder Chance für die Ingenieurbranche?
- Rechtsprechung für Ingenieure
- Aus dem Versorgungswerk
- Impressum, Service, Statistik
- Weiterbildung



Gründungsmitglieder Bernd Schulz, Frank Wagner, Wulf Kawan, Dr. Bernd Neubüser (v.l.n.r.) des Ingenieurrates und der aktuelle Sprecher Jörg Gothow (mitte)

werden, damit gut gemeinte Gesetzesregelungen auch das bewirken, was sie sollen.“

Der Ingenieurrat M-V konnte sich beispielsweise im Rahmen von Parlamentarischen Abenden in den letzten Jahren verstärkt in die politische Meinungsbildung der Landesregierung einbringen und kann hier auf Erfolge für die Ingenieurberufe verweisen. Exemplarisch genannt sei:

- Nachwuchsförderung über einen MV-weiten Tag der Technik
- Mitausrichter des Ingenieurpreises M-V
- Änderung der Landesbauordnung (Sicherung der qualitätsgerechten Bauvorlageberechtigung)
- Kritische Auseinandersetzung mit dem Tarifreue- und Vergabegesetz M-V
- Einsatz für auskömmliche Honorierung der Ingenieure
- Maßgebliche Beteiligung an der Entwicklung des BLU-Konzeptes (Bau-Landschaft-Umwelt) zur Wiederaufnahme von universitären Bauingenieurstudiengängen an den Standorten der Uni Rostock und den Hochschulen Wismar und Neubrandenburg.

An diesem letzten Beispiel wird überdeutlich, dass derartige Entscheidungen, bei denen auch große finanzielle Herausforderungen zu stemmen sind, nur durch die Stärke der Gemeinschaft im Ingenieurrat herbeigeführt werden können.

Ohne Ingenieurrat gäbe es heute kein BLU!

Der Ingenieurrat M-V ist deutlich sichtbar und damit ist ein Ziel der Gründungsväter erreicht. Dies ist Ansporn, zukünftig an einer noch besseren Wahrnehmung zu arbeiten, aber auch weitere Verbände und Vereine der Ingenieurberufe als Mitstreiter zu gewinnen, um uns zu stärken. Die Ingenieure des Landes brauchen dieses, manchmal auch etwas lautere, Sprachrohr, um auf Problemlagen aufmerksam zu machen und sich als Korrektiv für politische Entscheidungen einzusetzen, welche unmittelbaren Einfluss auf die Sicherheit unserer Gebäude und Infrastruktur und damit auch immer auf den Verbraucherschutz haben.

Auch weiterhin gehen wir in den konstruktiven und auch kritischen Austausch mit den politischen Gremien des Landes.

Bei folgenden anstehenden Landesthemen sind wir bereits aktiv:

- Novellierung des Architekten- und Ingenieurgesetzes Mecklenburg-Vorpommern
- Forderung nach Vereinfachung, Digitalisierung und Entbürokratisierung nicht nur bei Vergabeverfahren, sondern allgemein im Bauwesen ohne jedoch so wichtige Themen wie den Verbraucherschutz aus den Augen zu verlieren.
- Änderung der Landesbauordnung M-V
- Verbesserung der Finanzausstattung für dringend erforderliche Investitionen in die kommunale Infrastruktur.

Jörg Gothow, Sprecher des Ingenieurrates: „Wir sehen neben den großen Herausforderungen künftig auch bedeutende Potentiale für die Ingenieure des Landes und diese sind nur gemeinsam zu bewältigen. Der Ingenieurrat wird künftig neben der weiteren Unterstützung der Interessen einzelner Verbände, wie dem Tag der Technik und dem BLU-Konzept auch verstärkt ingenieurrateigene Themen aufgreifen und damit im gesellschaftlichen Diskurs die Interessen der Ingenieure und den Verbraucherschutz stärken.“

Auf der Festveranstaltung am 01.07.2024 im Schweriner Ruderhaus gratulierten Christian Pegel, Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung sowie Jochen Schulte, Staatssekretär für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit mit Grußworten. Sie bekräftigten ihre Wertschätzung gegenüber der Arbeit des Ingenieurrates, die Anwesenheit zahlreicher Parlamentarier zeigte diese ebenfalls.

Impressionen des Tages hier:



Zweiter BLU-Tag fand in Neubrandenburg statt „Wir müssen gemeinsam landesweit denken und Chancen nutzen!“



Die Mitglieder des Ingenieurrates wie beispielsweise die Ingenieurkammer M-V nutzen die Gelegenheit zum Austausch.

Zum 2. BLU-Tag am 19.06.24 versammelten sich Verbände, Unternehmen, Kammern und Hochschulangehörige der drei teilnehmenden Studienstandorte des Landes an der Hochschule Neubrandenburg. Unter dem Motto „Naturschutz, Landnutzung, Klimaanpassung“ vernetzten sich die Anwesenden bei der mehrstündigen Tagung. Fachvorträge beschäftigten sich mit Themen rund um das BLU-Studienkonzept (Bauen-Landschaft-Umwelt) und das Ingenieurwesen.

Prof. Dieter Glaner von der Hochschule Wismar hob in seinem Vortrag die Historie des standortübergreifenden BLU-Konzepts hervor und berichtete unter anderem von den steinigen Anfängen, die Idee auch finanziell umzusetzen. Nach Jahren der Planung starteten im September 2021 zum ersten Mal 151 Studienanfänger in Rostock, Wismar und Neubrandenburg ihr Studium im Rahmen des Konzepts, welches vernetzte Studienangebote in den Bereichen Bauingenieurwesen, Landschaftswissenschaften und Umweltingenieurwissenschaften bietet.

Fachkräfte benötigt – Studiengänge des BLU-Konzepts sollen das ändern
Bundesweit werden jährlich 6.000 Ingenieure benötigt, davon rund 120 in Mecklenburg-Vorpommern. Umso erfreulicher: Die Einschreibezahlen im Bauingenieurwesen seien, trotz demografisch herausfordernder Entwicklungen, seit der Einführung des BLU-Konzepts, stetig gewachsen. Die Idee von BLU scheint aufzugehen: Studieninteressierten soll die Wahl eines geeigneten Studiengangs erleichtert und ein flexibles wie standortübergreifendes Studieren im Land ermöglicht werden. Nur so können nachhaltig Fachkräfte für die Region ausgebildet werden. Prof. Dr. Gerd Teschke, Rektor der Hochschule Neubrandenburg, sprach jedoch auch über zukünftige Herausforderungen der kooperierenden Hochschulen. Es ginge um eine stetige Weiterentwicklung, beispielsweise in der Kommunikation. Das Studienkonzept BLU sei zukunftsrelevant und praxisorientiert und das müsse auch weiterhin nach außen getragen werden.

Neubrandenburg – Das große L
Zur Eröffnung der Veranstaltung meldete sich Prof.in Dr.in-Ing. Caroline

Rolka, Dekanin des Fachbereichs Landschaftswissenschaften und Geomatik an der Hochschule Neubrandenburg zu Wort: „Wir als Hochschule vertreten das große L im Titel“, doch das BLU-Konzept funktioniere nur im Dreiklang, zwischen der Hochschule Wismar, der Universität Rostock und der Hochschule

Vergabeverordnung nun in Kraft

Am 15.05.2024 ist die Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen-Vergabeverordnung M-V vom 19.04.2024 in Kraft getreten. Diese ist ab sofort auf alle neu begonnenen, unterschwelligen Vergabeverfahren von öffentlichen Auftraggebern in M-V in Verbindung mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz M-V vom 18.12.2023 anzuwenden.

Erstmalig gelten damit im Unterschwellenbereich spezielle gesetzliche Regelungen für die Vergabe von Ingenieurleistungen. Diese sehen regelmäßig eine Vergabe im Verhandlungsverfahren und grundsätzlich einen Leistungswettbewerb vor.

Die Verordnung sowie das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts vom 18.12.2023 finden Sie im Download auf unserer Website unter <https://www.ingenieurkammer-mv.de/service-fuer-mitglieder/recht-und-gesetze/> oder diesem QR-Code.



Neubrandenburg. Auch wichtig zu erwähnen sei, dass es BLU nicht ohne den Ingenieurrat Mecklenburg-Vorpommerns gäbe.

Nachwuchsförderung wichtiges Thema

Der BLU-Tag bot als Netzwerkveranstaltung auch der Ingenieurkammer M-V die Möglichkeit zum Austausch mit den Mitarbeitern der BLU-Hochschulen, den Studierenden,

IK-Mitgliedern aus der Region und Mitgliedern des Ingenieurrates M-V. Dr. Gesa Haroske, Präsidentin der Ingenieurkammer M-V: „Wir wissen von den Mitgliedern und Büros, die in der Kammer verankert sind, dass diese großes Interesse haben, die Absolventen in der Region zu halten. Hier müssen wir verstärkt aktiv werden. Die Etablierung des unternehmensfinanzierten Studiums in Mecklenburg-Vorpommern, die im letzten Jahr

weiter vorangetrieben wurde, sei dazu ein wichtiger Baustein, sagt sie. Diese Möglichkeit, bereits im Studium Geld zu verdienen und in den Planerbüros Arbeitserfahrung zu sammeln, müsse allerdings noch mehr an Eltern, Lehrer und Berufsberater kommuniziert werden.

Text:

MARTIN FRÖSE / MANUELA KUHLMANN

Anerkennungsverfahren zum/zur Prüflingenieur/in für Standsicherheit 2024/2025

Bekanntgabe des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V über den Beginn des Anerkennungsverfahrens für Prüflingenieurinnen und Prüflingenieure für Standsicherheit 2024/2025

Die Anerkennung von Prüflingenieurinnen und Prüflingenieuren wird in Mecklenburg-Vorpommern durch die Bauprüfverordnung geregelt. Als Prüflingenieur/in für Standsicherheit kann insbesondere nur anerkannt werden, wer die allgemeinen sowie die besonderen Voraussetzungen nach § 4 und § 10 Bauprüfverordnung erfüllt.

In Mecklenburg-Vorpommern ist die Anerkennungsbehörde das

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern
Referat Bautechnik und Gebäudeenergieeffizienz
Alexandrinestraße 1
19055 Schwerin

Anträge auf Anerkennung als Prüflingenieur/in für Standsicherheit können bis zum 30.08.2024 bei der Anerkennungsbehörde eingereicht werden. Den Anträgen sind die erforderlichen Angaben und Nachweise beizufügen, die sich aus § 6 Abs. 2 Bauprüfverordnung ergeben.

Zur Feststellung, ob die besonderen Voraussetzungen nach § 10 Satz 1 Nr.

2 und 3 Bauprüfverordnung erfüllt werden, ist den Anträgen jeweils eine Darstellung des fachlichen Werdeganges und je beantragter Fachrichtung eine Referenzobjektliste von mindestens sechs statisch-konstruktiv schwierigen Bauvorhaben aus dem Anwendungsbereich der Bauordnung unter Verwendung des Formulars (sh. Website der Ingenieurkammer M-V, Menüpunkt „Aktuelle Meldungen“) beizufügen.

Für die Antragsteller/innen wird es wieder eine Informationsveranstaltung geben, in der über das weitere Anerkennungsverfahren informiert wird. Sie wird am 25.11.2024 in Berlin stattfinden.

5. BIM-Anwendertag

Hochschule Wismar
15.10.2024 9:00 -16:30 Uhr



Hier anmelden

Aktuelle Informationen

Mitteilung über Löschungen 1. Halbjahr 2024

Bauvorlageberechtigter Ingenieur und Tragwerksplaner

Dr.-Ing. Johannes Bollmann,
Peenehagen

Beratender und bauvorlageberech- tigter Ingenieur, Tragwerksplaner

Dipl.-Ing. Wolfgang Arndt, Wolgast †

Beratende und bauvorlageberech- tigte Ingenieurin

Dipl.-Ing. (FH) Bianca Baar-Weber,
Raben Steinfeld

Beratende Ingenieure

Dipl.-Ing.-Ök. Laszlo Ignacz, Raben
Steinfeld †

Dipl.-Ing. Gert-Christoph Seidlein,
Mesekenhagen

Bauvorlageberechtigter Ingenieur

Dipl.-Ing. Norbert Räsch, Usedom

Tragwerksplanerin

Dipl.-Ing. Katrin Moratz, Güstrow

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklä- rung von Urkunden und Rundstempeln

Folgende nach Erlöschen der Mitglied-
schaft bzw. der Eintragung in den
Listen der Ingenieurkammer Mecklen-
burg-Vorpommern nicht zurückge-
gebene Urkunden und Rundstempel
werden hiermit für ungültig erklärt:

Dipl.-Ing.(FH) Bianca Baar-Weber:
V-1564-2017 und B-1536-2017

Aus dem Eintragungsausschuss

Die Ingenieurkammer Mecklen-
burg-Vorpommern begrüßt herz-
lich ihre neuen Mitglieder.

Beratender Ingenieur

Philipp Dehmlow B.Eng.,
Greifswald

Bauvorlageberechtigter Ingenieur

Dipl.-Ing. Roland Küffner,
Trassenheide

Tragwerksplaner

Dipl.-Ing. Roland Küffner,
Trassenheide
Richard Potts M.Eng., Wolde

Freiwilliges Mitglied

Ing. Reza Sepahidifani, Schwerin

Neue Vorschriften

Vom Landesamt für Straßenbau und
Verkehr M-V sowie vom Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
M-V werden nachfolgende Schreiben
zur Kenntnis gegeben und können bei
der Ingenieurkammer M-V per E-Mail
unter info@ingenieurkammer-mv.de
angefordert werden:

Rundverfügung Straßenbau M-V Nr. 05/2024

Brücken- und konstruktiver
Ingenieurbau, Grundlagen,
Bauausführungen, Reg.-Nr.
05.23 Bauvertragsrecht und
Verdingungswesen, Vergabe- und
Vertragsangelegenheiten,
Reg.-Nr. 16.2

hier: Fortschreibung der Zusätzlichen
Technischen Vertragsbedingungen

und Richtlinien für Ingenieurbauten
(ZTV-ING)

Rundverfügung Straßenbau M-V Nr. 06/2024

Brücken und konstruktiver Inge-
nieurbau, Grundlagen, Bauausfüh-
rungen, Reg.-Nr. 05.23 Brücken und
konstruktiver Ingenieurbau, Über-
wachung, Prüfung, Bauüberwachung,
Reg.-Nr. 05.72

hier: Fortschreibung des Merkblattes
für die Bauüberwachung von Inge-
nieurbauten (M-BÜ-ING)

Rundverfügung Straßenbau M-V Nr. 08/2024

Brücken und konstruktiver
Ingenieurbau, Grundlagen, Richt-
zeichnungen, Reg.-Nr. 05.25

Bauvertragsrecht und Verdingungs-
wesen, Vergabe- und Vertragsangele-
genheiten, Reg.-Nr. 16.2

hier: Fortschreibung der Richtzeich-
nungen für Ingenieurbauten (RIZ-ING)

Runderlass Straßenbau M-V Nr. 11/2024

Richtlinien zum Schutz von Bäumen
und Vegetationsbeständen bei
Baumaßnahmen
(R SBB), Ausgabe 2023 - R SBB 2023

Runderlass Straßenbau M-V Nr. 12/2024

Tariftreue- und Vergabegesetz Meck-
lenburg-Vorpommern (TVgG M-V)
Vergabe- und Mindestarbeitsbe-
dingungen-Verfahrensverordnung
(VgMinArbV M-V)

Studienabbrecher – Risiko oder Chance für die Ingenieurbranche?

Der Ausschuss Nachwuchsförderung der Ingenieurkammer M-V hat genau diese Frage gestellt und sich auf die Suche nach Antworten begeben.

Studienabbrecher sind Personen, die sich dazu entscheiden, ihr Studium vor Abschluss abzubrechen. Dies kann aus verschiedenen Gründen geschehen, wie zum Beispiel mangelndes Interesse am Studienfach, Leistungsprobleme, finanzielle Probleme oder persönliche Gründe. Es ist wichtig zu beachten, dass ein Studienabbruch nicht zwangsläufig negativ sein muss, da es den Betroffenen die Möglichkeit gibt, neue Wege einzuschlagen und sich beruflich anders zu orientieren. Erschreckend ist jedoch die Quote von 30–40 % Studienabbrechern in den Ingenieurwissenschaften und fehlende Alternativen der Branche erhalten zu bleiben.

Abbruchmotive (nach DZHW-Studienabbrecher Studie) sind:

- Leistungsprobleme bei 35 % der Studienabbrecher
- Mangelnde Studienmotivation bei 18 % der Studienabbrecher
- Wunsch nach praktischer Tätigkeit bei 15 % der Studienabbrecher
- Finanzielle Situation bei 12 % der Studienabbrecher
- Persönliche Gründe bei 10 % der Studienabbrecher
- Sonstige Gründe 10 %

Was tun, um die Quote der Studienabbrecher zu minimieren

und Alternativen aufzuzeigen? Klar, es gibt an der Universität Rostock den Careers Service und an der Hochschule Wismar das Robert-Schmidt-Institut mit Unterstützungen im Karriere Servicebereich. Doch besonders hervorheben möchte ich das Projekt Kompass M-V – ein kostenloses Netzwerk bei Studienzweifel und Studienabbruch in M-V (www.kompass-mv.de). Es werden hier Chancen und Perspektiven in M-V aufgezeigt:

- Chancen im Studiengangwechsel
- Ausbildung als Chance (Bewerbungsratgeber, Unternehmensporträts, Lehrstellenbörsen)
- Aufzeigen von Fort- und Weiterbildungen
- Aufzeigen regionaler Beratungsangebote

Wie kann die Ingenieurkammer konkret unterstützen? Ich denke hier in erster Linie an Mentorenprogramme, das Fachwissen unserer Ingenieurinnen und Ingenieure zu nutzen, um die Studenten für die Praxis fit zu machen, Patenschaften mit Uni und Hochschule aufzubauen, Werkstudenten frühzeitig in unsere Büros zu integrieren oder Duale Studenten zu fördern. Es gibt hier noch viel für uns zu tun!

Warum nicht auch mal querdenken. Der Deutsche Qualifikationsrahmen DGR stellt in der Niveaustufe 6 den Bachelor mit dem staatlich geprüften Techniker gleich. Wenn beispielsweise

den Studienabbrechern anteilige Semester und Fachkenntnisse in einer anschließenden Ausbildung zum staatlich geprüften Bautechniker anerkannt werden, würden diese Personen der Baubranche erhalten bleiben. Der Einsatz von Bautechnikern in Planung, Bauleitung und Bauüberwachung ist durchaus angebracht.

Die Deutsche Angestellten Akademie DAA-Technikum bildet in Rostock in geringem Umfang Bautechniker aus. Wäre das nicht auch ein Ausbildungsziel für die IHKs in unserem Land? Doch leider liegt auch in der Ausbildung zum Techniker der Teufel im Detail. In den Zugangsvoraussetzungen steht: „Falls keine einschlägige Berufsausbildung vorliegt, ist ein Tätigkeits-Praxisnachweis von 84 Monaten vorzulegen“, schwierig, wenn man direkt nach dem Abitur mit dem Studium begonnen hat. Keine Regel ohne Ausnahme, vielleicht und hoffentlich mit Unterstützung der Landes- und Bundespolitik erreichbar!

Ich stelle fest, dass es durchaus Ansätze gibt, Studienzweiflern und Studienabbrechern zu helfen, auch um in der Baubranche aktiv zu bleiben. Es sind jedoch nur Ansätze und es gilt: „Das Leben ist zu kurz für irgendwann.“

Text:

TORSTEN HABICHT

Rechtsprechung für Ingenieure:

Widerruf von Verträgen mit Verbrauchern – eine Gefahr für die Vergütung?

In einer zunehmend digitalen Welt treffen sich die Vertragsparteien nicht immer Vor-Ort, um einen Vertrag abzuschließen, sondern wählen den digitalen Weg. Die digitale Kommunikation bringt Vorteile und Zeitersparnis, aber auch Risiken. Welche Bedeutung die Digitalisierung für abgeschlossene Bauverträge haben kann, haben wir in einem früheren Beitrag erörtert. Dass ein solcher „digitaler Vertragsschluss“ aber auch rechtliche Folgen für die Vergütung von Ingenieuren haben kann, zeigt ein vom LG Frankfurt/Main (Urteil vom 02.04.2024, 2-31 O78/23) entschiedener Fall, dem folgender Sachverhalt zugrunde lag:

Eine Verbraucherin fragte Anfang 2022 an, ob ein Planer die Renovierung und Sanierung einer Immobilie begleiten wolle. Beide Seiten hatten ausführlichen Mailverkehr und mehrere Gespräche per Video-Meeting. Eine Inaugenscheinnahme der Immobilie durch den Architekten fand ohne Anwesenheit der Bauherrin statt. Der Architekt übermittelte danach ein Angebot an die Bauherrin. Dabei informierte er die Bauherrin weder schriftlich noch mündlich über das Widerrufsrecht. Die Bauherrin befand sich zu dem Zeitpunkt im Ausland, weshalb die gesamte vorvertragliche Kommunikation nur per E-Mail, Telefon und Videokonferenz stattfand. Erst nach dem dann per E-Mail erteilten Auftrag erfolgte ein Ortstermin beider Parteien, in dem Bestandspläne und Entwurfsvarianten besprochen wurden. Danach arbeiteten beide Parteien weiter an dem Projekt. Nachdem der Architekt für weitere Leistungen zugunsten des Projektes jedoch den Abschluss einer Honorarvereinbarung forderte, rügte die Bauherrin die Mangelhaftigkeit der ursprünglich erstellten Pläne und verlangte Nachbesserung. Schließlich widerrief die Bauherrin

den Vertrag und klagte gegen den Architekten auf Rückzahlung der bereits gezahlten Vergütung nach Widerruf des Architektenvertrages.

Das LG Frankfurt/Main gab der Klage statt und verurteilte den Architekten zur Rückzahlung aller geleisteten Vergütung. Der zwischen den Parteien geschlossene Vertrag wurde vom LG Frankfurt/Main als Fernabsatzvertrag nach § 312c BGB qualifiziert, weil der Vertrag ausschließlich über Fernkommunikationsmittel zustande kam. Bis zum Vertragsabschluss wurden von den Vertragsparteien ausschließlich Fernkommunikationsmittel wie E-Mails oder Telefonanrufe verwendet. Ein gemeinsamer Vor-Ort-Termin fand erst nach dem Vertragsschluss statt. Zudem konnte der Architekt den ihm obliegenden Beweis, dass der Vertrag gerade nicht im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystem abgeschlossen wurde, nicht erbringen.

Durch das Vorliegen eines Fernabsatzvertrages war nach den § 312g und § 355 BGB ein Widerrufsrecht der Bauherrin eröffnet. Die Widerrufsfrist beträgt nach § 355 Abs. 2 BGB 14 Tage und beginnt bei ordnungsgemäßer Belehrung mit dem Vertragsschluss. Da im entschiedenen Fall keine Belehrung der Bauherrin über ihr Widerrufsrecht stattfand, begann die Widerrufsfrist nach § 356 Abs. 3 S. 1 BGB nicht zu laufen, so dass der deutlich später erklärte Widerruf nicht verfristet war. Die Folge des Widerrufs ist nach § 355 Abs. 3 BGB, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren sind. Der Architekt hatte damit die erhaltene Vergütung an die Bauherrin zurückzuzahlen. Eine Wertersatzpflicht der Bauherrin für erbrachten Leistungen des Architekten nach § 357a BGB schied zudem aufgrund der fehlenden Belehrung ebenfalls aus.

Die Entscheidung des LG Frankfurt/Main zeigt, dass die Vertragsanbahnung über Fernkommunikationsmittel erhebliche Risiken birgt. Soweit die zum Vertrag führende Kommunikation über das Telefon, E-Mails oder Videokonferenzen abläuft, liegen häufig die Voraussetzungen eines Fernabsatzvertrages vor. Das kann auch Ingenieurverträge betreffen, wenn sie mit Verbrauchern abgeschlossen werden.

Um zu verhindern, dass der Verbraucher im Rahmen eines Widerrufs bereits geleistete Zahlungen zurückverlangt, sollte vor Vertragsschluss ein gemeinsamer Vor-Ort-Termin stattfinden. Erst nach diesem Termin sollte dem Verbraucher ein Angebot zugesendet werden. Hierdurch wird bereits verhindert, dass ein Fernabsatzvertrag zustande kommt und dem Verbraucher ein Widerrufsrecht zusteht.

Beim Abschluss eines Fernabsatzvertrages, ist der Verbraucher vor oder beim Vertragsabschluss umfassend über sein Widerrufsrecht zu belehren. Für die Widerrufsbelehrung gibt es gesetzlich ausformulierte Muster, die man verwenden sollte. Durch die ordnungsgemäße Belehrung beginnt die 14-tägige Widerrufsfrist zu laufen und eine „unendliche“ Widerrufsfrist wird verhindert. Zudem kann im Fall des Widerrufs zumindest der Anspruch auf den Wertersatz für bereits erbrachte Leistungen geltend gemacht werden. Bei Zweifeln, ob ein Fernabsatzgeschäft vorliegt, sollte die Belehrung vorsorglich erfolgen.

Rechtsanwalt

JÖRG BORUFKA

*Rechtsanwaltssozietät WIGU, Schwerin
Rechtsreferendar*

TOBIAS HELLING

Rechtsanwaltssozietät WIGU, Schwerin

Allianz für nachhaltiges Bauen in M-V: EU fördert Netzwerkentwicklung

Über 20 Kammern, Verbände, Universitäten und Hochschulen sowie weitere Partner haben sich im Jahr 2022 zur „Allianz für nachhaltiges Bauen in M-V“ zusammengeschlossen, um die Bauwende im Nordosten zu befördern. Seitdem hat die Allianz durch Veranstaltungen, politische Handlungsempfehlungen und Umfragen ein umfassendes Netzwerk zum Thema klimagerechtes Bauen geknüpft, um Bauwirtschaft sowie Politik und Verwaltung für das Anliegen zu sensibilisieren.

Meilenstein: Die Allianz für nachhaltiges Bauen in M-V wird nun durch die Europäische Union gefördert, um ihre Arbeit zu intensivieren. Die Hochschule Wismar hat eine Zuwendung in Höhe von 50 Prozent für eine Personalstelle aus Mitteln des Europäischen

Sozialfonds Plus (ESF+) zur Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen bewilligt bekommen. Neben der Hochschule Wismar beteiligen sich die Auftragsberatungsstelle ABST, die Architektenkammer M-V, der Bauverband M-V, die IHK zu Schwerin sowie die Ingenieurkammer M-V am Eigenanteil.

Mit jeweils einer halben Personalstelle verstärken nun Philipp Richter und Anastasia Telegina am Kompetenzzentrum Bau in M-V die Arbeit der landesweiten Initiative. Schwerpunkte der Netzwerkarbeit sind der Aufbau einer Kreislaufwirtschaft im Bau, die Sensibilisierung und Beratung öffentlicher Vergabestellen sowie Maßnahmen zur Fachkräftesicherung in diesem Bereich. Eine wichtige Aufgabe bleibt die Vernetzung der vielseitigen



„Staffelstabübergabe“ in Wismar mit Prof. Martin Wollensak (KBauMV), Manuela Kuhlmann (Ingenieurkammer M-V), Dr. Dorothee Wetzig (IHK zu Schwerin), Anastasia Telegina und Philipp Richter (KBauMV) (vordere Reihe, v.l.n.r.); Dr. Gesa Haroske (Präsidentin IK), Christoph Meyn (Präsident AK), Uwe Hildebrand (KBauMV) (hintere Reihe v.l.n.r.). Foto: KBauMV

Projektpartner und Akteure sowie die Stärkung der Kommunikation untereinander, nach außen gegenüber der Öffentlichkeit, Bauherren und der Branche.

Aus dem Versorgungswerk Bericht über die 46. Sitzung des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung M–V

Die 46. Sitzung des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung M-V fand am 16.05.2024 erneut im PLAZA-Hotel Schwerin als Tagungsort statt. Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden des Vertretergremiums der IV-MV Herrn Ackermann geleitet.

Neben den Mitgliedern des Vertretergremiums konnten Herr Arndt als Steuerberater der Ingenieurversorgung M-V und im weiteren Verlauf Herr Engels und Herr Michelkowski von der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG sowie Herr Dr. Rogowski von BANTLEON Institutional Investing GmbH begrüßt werden.

Nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit war durch die anwesenden Vertreter über die Genehmigung des Protokolls der 45. VG-Sitzung abzustimmen, welche nach einer Nachfrage einstimmig erfolgte.

Die im Anschluss von Herrn Ackermann vorgestellte Tagesordnung für die laufende Sitzung wurde einstimmig angenommen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung stellte Herr Turlach den Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2024 vor, der gegenüber den Vorjahren in mehreren Bereichen erhöhte Kostenansätze

aufweist, wie zum Beispiel bei den Personal- und Fortbildungskosten und den Energiekosten durch Steigerungen bei den Gas- und Strompreisen. Ein Grund für die Kostensteigerungen im geplanten Haushalt sind die erheblichen Aufwendungen zur Gewinnung von geeigneten Fachkräften zur personellen Verstärkung der Geschäftsstelle, die durch das Ausscheiden zur Stellennachbesetzung notwendig wurden.

Ein weiteres Handlungsfeld sind die deutlich gestiegenen Kosten für die Einhaltung der verschärften Anforderungen im Bereich der Datensicherheit und der Datenverarbeitung.

Auch bei der Bearbeitung von Anträgen der Teilnehmer an die IV-MV auf Gewährung von Leistungen, z.B. bei Ansprüchen auf Rente wegen Berufsunfähigkeit, ist der Umfang der erforderlichen Gutachten im Einzelfall gestiegen. Dies ist zum einen der wachsenden Anzahl der Anträge als auch den immer komplexer werdenden Anforderungen an die Beurteilung geschuldet.

Auf Nachfrage aus dem Teilnehmerkreis wurde bezüglich der nicht im Haushaltsentwurf enthaltenen anteiligen erhöhten Kosten aus der geplanten Anpassung der Kosten- und Entschädigungsordnung darauf verwiesen, dass diese nicht Gegenstand der Haushaltsplanung waren. Eine Beschlussfassung hierzu stand im Verlauf der Sitzung aus. Der Haushaltsplan wurde einstimmig beschlossen.

Der folgende Tagesordnungspunkt befasste sich mit der Kosten- und Entschädigungsordnung (KEO) der IV-MV, die seit der vergangenen Anpassung vom 10.07.2014 unverändert Bestand hatte. In der 45. Vertreterversammlung vom 10.10.2023 wurde der Verwaltungsausschuss beauftragt, die KEO anzupassen und damit dem erheblich gestiegenen Aufwand der ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Vertretergremiums und des Verwaltungsausschusses gerecht zu werden. Es handelt sich bei dem nunmehr



Präsidium mit Thomas Ackermann, Dietmar Grieshaber und Frank Wagner (v.r.n.l.)

vorgelegten Beschlussentwurf nicht um eine Neubewertung, sondern um eine Anpassung der Aufwandsentschädigungen. Die sich an die Vorstellung des Beschlussentwurfs anschließende umfangreiche und rege Diskussion zeigte eine Vielzahl der zu beachtenden Randbedingungen und Bewertungsmaßstäbe auf. Die Neufassung wurde abschließend einstimmig beschlossen.

Nach diesem sehr intensiven Teil der VG-Sitzung ging es in der Tagesordnung weiter mit der Präsentation der aktualisierten Strategische Asset Analyse (SAA), welche im Auftrag der IV-MV durch die Deutsche Apotheker- und Ärztekbank eG erarbeitet wurde. Die Vorstellung übernahmen die Herren Engels und Michelkowski von der APO-Bank. Im Zuge der Erarbeitung der SAA wurden verschiedene Anlagestrategien untersucht und hinsichtlich ihrer Risiken und Renditeerwartungen bewertet. Alle untersuchten Strategien müssen



Referenten der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank: Mirko Engels (r.) und Frank Michelkowski (l.)

grundsätzlich die in der Anlageverordnung vorgegebenen Quoten einhalten, sich den veränderten Anforderungen der Finanzmärkte stellen können und in der vorgegebenen Risikoklasse aller Anlagen liegen, um die Leistungsfähigkeit der IV-MV zu stärken und für die Zukunft zu erhalten. Die Präsentation sowie die sich ergebende Diskussion der Vertreter zeigte, dass die aktuell verfolgte Anlagestrategie der IV-MV zwar verbessert werden kann, aber doch recht nahe an einem der herausgearbeiteten Optimierungsziele liegt.

Nach einer kurzen Pause, die von der Weiterführung der zahlreichen Diskussionen unter den Teilnehmern geprägt war, stellte Herr Dr. Rogowski praktische Umsetzungsmöglichkeiten der soeben vorgestellten Anlagestrategien vor und gab dabei wertvolle Hinweise für zukünftige Kapitalanlagen der IV-MV.

GERRY WEHRL
01.07.2024

Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin
Telefon 03 85 – 558 360
Telefax 03 85 – 558 36 30

info@ingenieurkammer-mv.de

www.ingenieurkammer-mv.de

Redaktion: Manuela Kuhlmann

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar. Bilder ohne Angabe des Urhebers sind im Auftrag der Ingenieurkammer M-V entstanden.

Der nächste Kammerreport erscheint am **16.10.2024**.

Statistik Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V	
Körperschaft des öffentlichen Rechts	Stand: 30.06.2024
Pflichtmitglieder:	995
davon	
nur Beratende Ingenieure:	248
nur bauvorlageber. Ingenieure:	444
Berat. u. bauvorl. Ingenieure:	247
nur Tragwerksplaner:	56
Tragwerksplaner gesamt:	397
Brandschutzplaner:	167
Freiwillige Mitglieder:	157
davon	
Juniormitglieder	18
Seniormitglieder	33
Gesamt:	1152

Weiterbildungsangebote 2024

TERMIN / ORT	THEMA / INHALT	REFERENTEN / KOSTEN	AUSKUNFT / ANMELDUNG
03.09.2024 09.00 – 17.00 Uhr St.-Georgen-Kirche in Wismar und online	18. Brandschutztag an der Küste – Hybridveranstaltung	Referententeam Teilnahmegebühr: ab 175,- € + MwSt.	Arbeitsgemeinschaft Vorbeugender Brandschutz M-V e.V. Geschäftsstelle: Dr. Katrin Riesner Anmeldung nur online unter www.brandschutztag-kueste.de Tel.: 03841/7581331
19.09.2024 09.00 – 17.00 Uhr Hotel Sonne Rostock	3. Vergaberechtstag Mecklenburg-Vorpommern	Referententeam ab 159,- € + MwSt.	Auftragsberatungsstelle M-V Frau Abramowski Tel.: 0385/61738110 E-Mail: abramowski@abst-mv.de www.abst-mv.de
23.09.2024 14.00 – ca. 18.00 Uhr	Web-Seminar „Schnelle Baugenehmigung dank guter Bauvorlagen“ Vermittlung von Kenntnissen für Baugenehmigungsverfahren. Informationen zu geltenden Vorschriften insbesondere LBauO M-V, BauPrüfVO M-V, BauVorlVO M-V, BauGebVO M-V und HE LBauO M-V	Dipl.-Ing. Steffen Güll Mitglieder der Ingenieurkammer M-V: 50,- € Nichtmitglieder: 75,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
09.10.2024 9.30 – 15.30 Uhr	Web-Seminar Brandschutz in denkmalgeschützten Gebäuden	Prof. Dr.-Ing. André Spindler Teilnahmegebühr: ab 325,- € + MwSt	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. Tel.: 030/390473-325 E-Mail: gst-bb@vhw.de
10.10.2024 13.00 – ca. 17.00 Uhr Trihotel Rostock	Vertragsrecht für Ingenieure Gestaltung des Ingenieurvertrages Probleme in der Planungsphase Verzögerter Baubeginn Umgang mit Mängeln während der Bauphase Prüffähigkeit der Schlussrechnung	RA Jörg Borufka Mitglieder der Ingenieurkammer M-V: 125,- € Nichtmitglieder: 175,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
15.10.2024 09.00 – 16.00 Uhr Hochschule Wismar Haus 6, Hörsaal 310	5. BIM-Anwendertag M-V Ziel der Tagung ist es, die Erfahrungen bezüglich der BIM-Technologie in Form von Workshops zugänglich zu machen	Referententeam: Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 75,- € Nichtmitglieder: 100,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
15.10.2024 09.00 – 16.00 Uhr IHK zu Rostock	Die Vergabe von Planungsleistungen	RA Dr. Erik Marschner ab 245,- € + MwSt.	Auftragsberatungsstelle M-V Frau Abramowski Tel.: 0385/61738110 E-Mail: abramowski@abst-mv.de www.abst-mv.de

Ermäßigte Teilnahmegebühr gibt es für Studenten.

Sofort online anmelden unter www.ingenieurkammer-mv.de.

Änderungen und Ergänzungen sind ständig möglich.

Weitere Auskünfte gibt es bei Marcus Siggelkow, Tel: 0385-5583616, siggelkow@ingenieurkammer-mv.de



Ihre Weiterbildungswünsche

schicken Sie uns am besten per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de

SERVICE

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo – Fr: 9 – 12 Uhr
Di: 13 – 15 Uhr
Do: 13 – 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder:
Ansprechpartner:
RA Jörg Borufka,
Tel.: 0385 – 73 12 30
RA Björn Schugardt,
Tel.: 0385 – 73 44 66

Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammermitglieder:
RA Björn Schugardt
Ansprechpartnerin:
Frau Lindner,
Tel: 0385 – 55 83 613

Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Fax-Abruf: 0385 – 61 73 81 20
Telefon: 0385 – 61 73 81 10